

Zeitschrift: Geschichte und Informatik = Histoire et informatique
Herausgeber: Verein Geschichte und Informatik
Band: 7-8 (1996-1997)

Artikel: Die Forschungsstelle für Rechtsgeschichte im Spiegel alter und neuer Medien
Autor: Brunschwig, Colette
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forschungsstelle für Rechtsgeschichte im Spiegel alter und neuer Medien

Colette Brunschwig

Neuorientierung der Rechtsgeschichte auch an bildlichen Quellen

Nicht dass etwa das geschriebene Recht als primäre oder unmittelbare Quelle in der Rechtsgeschichte ausgedient hätte. Aber mehr und mehr Rechtshistoriker und Wissenschaftschafter aus anderen Disziplinen gehen daran, das Bild mit rechtlichem Bezug aus seinem Schattendasein zu befreien, das es bisher als sekundäre oder Nebenquelle geführt hat.¹ Dafür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem wird davon ausgegangen, dieser Quellenart könnten rechts-historisch relevante Informationen entnommen werden, denen eine Anschaulichkeit zukommt, die entsprechende Textquellen eher entbehren. Man denke nur an die grossartigen, in neuerer Zeit erschienenen Faksimileeditionen zur Wolfenbütteler und Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsen-Spiegels.² Sie gehören zum ebenso reichen wie aussergewöhnlichen Bücherbestand der Forschungsstelle für Rechtsgeschichte an der Universität Zürich. Bevor wir im folgenden Schlaglichter auf ihre Teilbereiche werfen, sollen ihre Geschichte und heutige Stellung kurz skizziert werden.

Zur Geschichte, heutigen Stellung und Bereichen der Forschungsstelle für Rechtsgeschichte

Als Prof. Dr. Karl Siegfried Bader, von der Universität Mainz herkommend, 1953 den Ruf nach Zürich annahm, um hier – unter Einschluss des Strafprozessrechts und der kriminalrechtlichen Hilfswissenschaften – das Ordinariat für Schweizerische und Deutsche Rechtsgeschichte zu betreuen, nahm die Forschungsstelle ihren Anfang.³ Damals hiess sie noch „Forschungsstelle für

¹ Vgl. beispielsweise Legat, Anneliese. Bildquellen als Informationsträger in der Rechtsgeschichte. Eine wissenschaftstheoretische Untersuchung. Graz 1995.

² Vgl. Repgow, Eike von. Sachsen-Spiegel. Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift Cod. Guelf. 3.1 Aug. 22°. Faksimileband, Textband und Kommentarband. Hg. Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin 1993; Der Oldenburger Sachsen-Spiegel. Codex picturatus Oldenburgensis CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg. Faksimileband und Textband. Hg. Ruth Schmidt-Wiegand. Graz 1995; Der Oldenburger Sachsen-Spiegel. Codex picturatus Oldenburgensis. CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg. Kommentarband. Hg. Ruth Schmidt-Wiegand. Graz 1996.

³ Vgl. Bader, Karl Siegfried. Rechtsgeschichte. In: Die Universität Zürich 1933-1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich. Hg. Rektorat der Universität Zürich. Zürich 1983, S. 289 f.

Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde“. Infolge Erweiterung des Arbeitskreises erhielt sie 1972 ihren jetzigen Namen.⁴ Seit ihrer Gründung dient sie der rechtsgeschichtlichen Forschung, indem einschlägiges Dokumentationsmaterial gesammelt, aufbewahrt und erschlossen wird, was einem breiten Interessentenkreis von grossem Nutzen ist. 1975, nach Karl Siegfried Baders Emeritierung, übernahm Prof. Dr. Clausdieter Schott aus Freiburg im Breisgau das Ordinariat für Schweizerische und Deutsche Rechtsgeschichte und, damit verbunden, die Leitung der Forschungsstelle.⁵ Obwohl wirtschaftlich selbstständig, bildet sie kein eigenes Institut neben dem Rechtswissenschaftlichen Seminar. Neben einer circa 50'000 Karteikarten enthaltenden Sammlung rechtssprachlicher Paarformeln, Dokumenten zur Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte (Nachlässe und biographische Sammlung schweizerischer und deutscher Juristen) sowie etlichen älteren Vorlesungsmanuskripten, Hörerniederschriften und Rechtsgutachten umfasst sie gegenwärtig hauptsächlich die Rechtshistorische Bildstelle Zürich sowie die Alte Juristische Bibliothek, die nachfolgend näher vorgestellt werden.

Einblicke ins konventionelle und digitale Bildarchiv der Rechtshistorischen Bildstelle Zürich (RBSZ), in ihre beiden Bilddatenbanken und ihre Bibliothek

Es ist der Grosszügigkeit des Rechtsgelehrten, Prof. Dr. Eberhard Freiherr von Künssberg (1881-1941) und Karl Siegfried Baders nicht nachlassender Sammelleidenschaft zu verdanken, dass 1953 der Grundstein zur in einschlägigen Forschungskreisen weitbekannten Sammlung rechtserheblicher Bilder gelegt wurde. Eberhard Freiherr von Künssberg, ehemaliger Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs in Heidelberg und zu seiner Zeit wohl der bedeutendste Vertreter der Rechtlichen Volkskunde im deutschen Sprachraum, deren deutschen Namen er übrigens geprägt hat⁶, hatte vor seinem Tode den Wunsch geäussert, das umfangreiche Bildmaterial seines Nachlasses möge Karl Siegfried Bader übergeben werden.⁷ Einen weiteren wesentlichen

⁴ Vgl. Reber, Urs. Die Zürcher Forschungsstelle für Rechtsgeschichte (Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde). In: Zwei Jahrzehnte Rechtsgeschichte an der Universität Zürich. Die Betreuung des Faches zur Zeit des Zürcher Ordinariats von Karl S. Bader (1953-1975). Hg. Walter Müller und Claudio Soliva. Zürich 1975, S. 52.

⁵ Vgl. Bader, Karl Siegfried. Rechtsgeschichte. In: Die Universität Zürich 1933-1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich. Hg. Rektorat der Universität Zürich. Zürich 1983, S. 290. Zusätzlich bekam Prof. Dr. C. Schott die venia fürs Zivilrecht.

⁶ Vgl. Künssberg, Eberhard Freiherr von. Rechtliche Volkskunde. Halle an der Saale 1936, S. 3.

⁷ Vgl. Reber, Urs. Die Zürcher Forschungsstelle für Rechtsgeschichte (Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde). In: Zwei Jahrzehnte Rechtsgeschichte an der Universität Zürich. Die Betreuung des Faches zur Zeit des Zürcher Ordinariats von Karl S. Bader

Zuwachs erfuhr die Kollektion, als nach dem Tod von Prof. Dr. Hans Felix Pfenninger (1886-1969) seine private Diapositivsammlung zur Strafrechts geschichte und zur historischen Kriminologie und Kriminalistik an die Forschungsstelle überging. In Zürich war er früher Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht gewesen, wobei er Kriminalistik, Kriminologie, Strafvollzugskunde, Internationales Straf- und Auslieferungsrecht mitgelehrte.⁸ Da auch in der Folgezeit gesammelt wurde und diese Tätigkeit weitergepflegt wird, besteht die Sammlung gegenwärtig aus rund 15'000 Bildern. Einen Vergleich mit gleichartigen europäischen Sammlungen hält sie unbedingt aus, zumal sie eine der ältesten, umfangreichsten und thematisch breit gefächerten ist.⁹ Die Bilder erhalten einen rechtlichen Bezug dadurch, dass in ihnen rechts relevante Gegenstände, Personen, Tiere, Pflanzen, Handlungen oder Ereignisse erscheinen, beispielsweise Rathäuser, Gerichtsplätze und -szenen, Justitia personifikationen, Anwälte, Vertragsschlüsse, letztwillige Verfügungen, Krönungsszenen usw.

Die meist aus Reproduktionen bestehende Sammlung setzt sich aus vier Teilen zusammen. Die folgenden alphabetisch angeordneten, von Karl Siegfried Bader ursprünglich eingeführten Schlagwörter bzw. Schlagwörterkombinationen sollen andeuten, welche visuellen Inhalte der stark auf die Rechtsarchäologie und die Rechtliche Volkskunde ausgerichtete erste Block „Bader-Künssberg“ abdeckt: Armbrust, Arbeiterschutz, Asyl, Baum, Brücke, Brunnen, Buch, Dorf, Ehe Familie, Eid, Einfang, England, Etter, Zaun, Fahne, Fehde, Folter, Galgen, Gant, Garten, Gelehrte (Juristen, Schreiber und Notare), Geleit, Zoll, Gericht, Gesetzgebung, Geste, Grenzzeichen, Haus, Parlamente, Versammlungshäuser, Heilige, Hexenglaube, Hoheitszeichen, Immunität, Justitia Darstellungen, Karten, Kelch, Krug, Becher, Kerze, Kette, Kloster,

(1953-1975). Hg. Walter Müller und Claudio Soliva. Zürich 1975, S. 51 f.

⁸ Vgl. Bader, Karl Siegfried. Strafrecht und Strafprozessrecht. In: Die Universität Zürich 1933-1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich. Hg. Rektorat der Universität Zürich. Zürich 1983, S. 309 f.; Bader, Karl Siegfried. Prof. Dr. Hans Felix Pfenninger 1. Mai 1886 - 25. März 1969. In: Jahresbericht 1969/70 der Universität Zürich. IV. Nekrologie, S. 90 - 92.

⁹ Im Ausland existieren diverse Rechtshistorische Dokumentationsstellen, wovon wir einige nennen: Prof. Dr. Gernot Kocher, Institut für österreichische Rechtsgeschichte, Graz; Dr. Margarriet A. Becker-Moelands, Nederlands Centrum voor Rechtshistorische Documentatie, Koninklijke Bibliotheek, Den Haag; Prof. Dr. Wolfgang Schild, Universität Bielefeld; Prof. Dr. iur. et phil. Ditlev Tamm, Retsvidenskabelige Institut, Universität Kopenhagen und Prof. Dr. Kjell A. Modéer, Juridiska institutionen - Rättshistoria Juridicum, Universität Lund. Dr. Margarriet A. Becker-Moelands hat ihre Dokumentationsstelle in einem Aufsatz vorgestellt (vgl. Becker-Moelands, Margarriet A. Die Erschliessung der ikonographischen Sammlung des Niederländischen Zentrums für rechtshistorische Dokumentation. Dokumentation oder wissenschaftliche Forschung? In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde. 9. Bd. Hg. Louis Carlen. Zürich 1987, S. 173-193. Von anderen Publikationen dieser Art ist uns nichts bekannt.

Kreuz, Kuss, Lanze, Löffel, Lehen, Marken, Markt, Masse, Notare. Ungefähr 3'130, in der Regel frühneuzeitliche Notariatssignete bilden den zweiten Sammlungsblock. Für rechtsikonographische und rechtsikonologische Forschungen¹⁰ ausgesprochen ergiebig, weisen sie überdies eine Verbindung auf zur ebenfalls in der Forschungsstelle befindlichen, Tausende von Personal-karten umfassenden Notarskartei. Die von Hans Felix Pfenninger vermachten Bilder formen gleichsam die dritte Sammlungssäule. Sie weist zum Beispiel Aufnahmen längst abgerissener Gefängnisbauten, Pläne von Strafanstalten, Photos sogenannter Verbrechertypen, Tatortaufnahmen usw. auf. Das vierte und letzte Standbein, auf dem die Sammlung ruht, sind die Zugänge seit Karl Siegfried Baders Emeritierung. Bewusst wurde darauf verzichtet, jene nach thematischen Gesichtspunkten zu archivieren, weil diese Aufgabe von der Datenbank übernommen wird, auf die wir noch zu sprechen kommen. Dank der grosszügigen Kreditzuweisung durch die Abteilung Technische Aus-rüstung der Universität Zürich im Umfang von Fr. 65'000.-- konnten bisher rund 14'000 Bilder, also der Grossteil der Sammlung auf Kodak Photo CD abgespeichert werden (digitales Bildarchiv).¹¹ Die Bilder werden nun mit Adobe Photoshop 4.0 bearbeitet.

Angesichts des beträchtlichen Umfangs der Bildersammlung wie auch ihrer ziemlich rudimentären Systematik bereitete es mit der Zeit immer grössere Schwierigkeiten, einzelne Bilder zu finden, wenn man danach suchte. Deshalb wurde 1992 damit begonnen, die Sammlung mittels einer Datenbank zu erschliessen, und zwar vor allem nach rechtsikonographischen und rechts-ikonologischen Kriterien. Dabei leistete der Schweizerische Nationalfonds dem Projekt eine insgesamt vierjährige Geburts- und Starthilfe. Seit anfangs 1997 wird es vom Kanton Zürich in Form einer zeitlich unbeschränkten 50%-Stelle (wissenschaftliche Mitarbeiterin) weitergetragen. Das Hauptziel der Datenbankunternehmung besteht darin, interessierten Benutzerinnen und Benutzern einen problemlosen und effizienten Zugang zu den Bildern zu verschaffen. Als Arbeitsinstrument diente zunächst die DOS-Version des Datenbankprogramms F&A 4.0 (Frage und Antwort). Während des Eingabe-prozesses zeigte es sich indes schon bald, dass dieses Programm den Anforde-rungen einer grossen Datenbank nicht genügen würde. Denn es bot keine Listenfelder, so dass die Gefahr uneinheitlicher und dadurch schwierig bis gar

¹⁰ Vgl. Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semio-tik. Hg. Peter Rück. Sigmaringen 1996. Diese Publikation enthält Aufsätze, die sich speziell mit Notarssigneten befassen.

¹¹ Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde die Firma Pro Ciné, Wädenswil mit der Digitalisie-rungsarbeit betraut.

nicht auffindbarer Daten („Datenleichen“) aufzog. Darüber hinaus erwies sich das lange, über mehrere Bildschirmseiten sich erstreckende Formular arbeits-technisch als unzweckmässig sowie für Abfragezwecke als unübersichtlich. Darum liess sich ein Programmwechsel nicht mehr vermeiden. Die Wahl fiel auf Microsoft Access, eine relationale Datenbank für Windows (Version 2.0), mit der wir seit 1995 arbeiten. Sie ermöglicht es, Informationen zu den erfassen Bildern leicht und gut erkennbar abzurufen. Welche Themen die datenbankmässig erhobenen Fakten abdecken, kann hier nur grob skizziert werden. Im wesentlichen betreffen sie formale sowie inhaltliche Bildattribute. Zu den Formalia zählen beispielsweise die Bildnummer, der Standort des Bildes innerhalb der Sammlung, die Bildgattung, welche die Bildstelle besitzt, die Kunstgattung, der das Original angehört¹², der Stand- und Entstehungsort, die Datierung und der Urheber des Originals und schliesslich die Quelle, der das Bild entstammt. Die inhaltliche Erschliessung des Bildes erfolgt hauptsächlich über einen um die 850 Schlagwörter umfassenden Schlagwortapparat. Er erlaubt es, das zu bearbeitende Bild nach ikonographischen Kriterien relativ gut aufzuschlüsseln. Hinzukommt, dass die Datenbank ein Feld anbietet, in dem das digitalisierte Bild abgespeichert wird (Embeddingverfahren). Dieses „visual abstract“ vermittelt dem Benutzer eine ungefähre Vorstellung des Bild-inhaltes. Wann dieser zeitmässig anzusiedeln ist, welche Personen und Orte dargestellt sind, darüber informieren weitere Datenbankfelder.

Neben der im Aufbau begriffenen Datenbank besitzt die Rechtshistorische Bildstelle eine bereits abgeschlossene Bilddatenbank, die Bildplatte „Images de la Révolution Française“. 1989 anlässlich des Bicentenaire von der Bibliothèque Nationale (BN) und der Pergamon Press herausgegeben, schliesst sie 35'000, aus den Beständen der BN stammende Bilder zum Thema der Französischen Revolution ein, denen jeweils Textdaten beigegeben sind. Sie dürfte insbesondere Bearbeiterinnen und Bearbeitern von Revolutions- und Helvetik-themen sehr nützlich sein.¹³

Last but not least wächst in der RBSZ eine Präsenzbibliothek mit den Schwerpunkten Kunst, Geschichte und Rechtsgeschichte, insbesondere Rechts-ikonographie, Rechtsikonologie, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volks-kunde.

¹² Die Bildstelle besitzt auch Werke, denen Kunsthistoriker den Stempel „Kunst“ wahrscheinlich nicht aufdrücken würden. Trotzdem scheint es uns zweckmässig, bei der Bestimmung der Originale gewisse kunstgeschichtliche Ordnungsschemata anzuwenden.

¹³ Zur Bildplatte „Images de la Révolution Française“ existiert ein Informationsblatt. Wer sich dafür interessiert, kann es an der Forschungsstelle für Rechtsgeschichte beziehen.

Zur Alten Juristischen Bibliothek (AJB)

Die Alte Juristische Bibliothek (AJB), eine in ihrem Kernbestand vom Kanton Graubünden herkommende Adelsbibliothek, enthält vornehmlich in Deutschland, Frankreich, Italien, Holland und in der Schweiz gedruckte juristische Literatur des 17. und 18. sowie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In erster Linie betrifft sie das ältere Privat-, Straf-, Staats-, Völker-, Verwaltungs- und Kirchenrecht. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, die unzähligen namhaften und herausragenden Autoren dieser wertvollen Bücher einzeln zu nennen. Stattdessen verweisen wir auf den Aufsatz Karl Siegfried Baders in der Festschrift für Ferdinand Elsener mit dem Titel „Die Juridica der ehemaligen Bibliothek Castelmur/Perini“, worin jene grösstenteils aufgeführt sind.¹⁴ Im übrigen wird dort die für die Bündner Kulturgeschichte interessante Eigentumsgeschichte der Bibliothek aufgerollt. Vor einem Lesepublikum, das – wie wir annehmen – in der Hauptsache aus Historikerinnen und Historikern zusammengesetzt ist, darf es nicht unerwähnt bleiben, dass es in der AJB wichtige Chroniken zu entdecken gibt, etwa die Faksimileausgabe zur Bildhandschrift des Luzerners Diebold Schilling, das mit Holzschnitten reich ausgestattete Werk (Reprint) „Gemeiner loblicher Eydnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung“ von Johannes Stumpf sowie die Zimmerische Chronik des Grafen Christof von Zimmern und seinem Schreiber Johannes Müller. Der jährliche Kredit des Kantons Zürich macht es möglich, die AJB laufend auszubauen. Bevor wir schliessen, noch der Hinweis darauf, dass sich in der AJB eine im wesentlichen nach Autoren auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte geordnete Separatensammlung (Sonderdrucke) befindet, deren Wert nicht hoch genug einschätzt werden kann, zumal sie Aufsätze aus im allgemeinen sonst schwer zugänglichen Publikationen bereitstellt.

Einladung, die Forschungsstelle für Rechtsgeschichte zu besuchen

Sollte es der vorliegenden Präsentation gelungen sein, bei den Leserinnen und Lesern den Appetit darauf angeregt zu haben, die alten und neuen Medien der

¹⁴ Vgl. Bader, Karl Siegfried. Die Juridica der ehemaligen Bibliothek Castelmur/Perini. In: Festschrift für Ferdinand Elsener. Zum 65. Geburtstag. Hg. Louis Carlen und Friedrich Ebel. Sigmaringen 1977, S. 9-38. Ein Jahr später hat der Bündner Zivilrechtler Peter Liver besagte Festschriftinformationen zur AJB in komprimierter Form aufbereitet (vgl. Liver, Peter. Eine grosse juristische Bibliothek aus dem Oberengadin. In: Bündner Jahrbuch. Chur 1978, S. 140-142).

Forschungsstelle für Rechtsgeschichte eingehender kennenzulernen, steht dem übrigens nichts im Wege.¹⁵

¹⁵ Sie erreichen uns unter der im Anhang angeführten Adresse.